

Geschäfts- und Zahlungsbedingungen

Folgende Vereinbarung treffen Teilnehmer* und Veranstalter (Sprecher Akademie)

**In Folge männlich und weiblich gleichermaßen bedeutend.*

Anzahlung

Nach der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Aufforderung zur Einzahlung der Anzahlung. Diese Maßnahme ist erforderlich, um Kursplätze nicht unüberlegt zu blockieren.

Erst nach erledigter Einzahlung des Anzahlungsbetrags wird der Kursplatz für den Teilnehmer fix reserviert. **Erfolgt die Anzahlung nicht innerhalb von 10 Tagen, wird der Kursplatz gegebenenfalls an andere Teilnehmer der Warteliste weitergegeben.** Sollte es Gründe geben, warum die Anzahlung nicht rechtzeitig erfolgen kann (Urlaub, Bankumstellung etc..) so teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig mit.

Jedoch bitte beachten: Ein „Nicht Überweisen“ ohne Stornoschreiben führt *nicht* zur Entlastung. In diesem Fall wird eine Stornogebühr eingefordert, um den Aufwand für die Verwaltung auszugleichen.

Stornogebühren:

Keine Stornogebühr: Das Storno des Teiln. erfolgt 77 Tage (und größer) vor Kursbeginn.

80.- Stornogebühr: Das Storno des Teiln. erfolgt 29 - 76 Tage vor Kursbeginn

180.- Stornogebühr: Das Storno des Teiln. erfolgt 7 - 28 Tage vor Kursbeginn

Voller Kurspreis: wenn das Storno des Teiln. 1 – 6 Tage vor Kursbeginn oder gar nicht erfolgt
(Dies gilt pro Kurs – auch bei Sammelbuchungen)

Rückerstattung:

Eine erfolgte Einzahlung / Anzahlung nach der Vergabe des letzten Kursplatzes, (so dass der Interessent nicht aufgenommen werden kann) wird selbstverständlich vollständig rückerstattet.

Dasselbe gilt für den Fall, dass der Kurs seitens der Sprecher Akademie abgesagt wird.

(Auch hier wird Anzahlung und Kursbeitrag innerhalb von 14 Tagen ohne Abzüge voll rückerstattet)

Austritt während des Kurses:

Der Kursbeitrag wird zur Gänze verrechnet. Jedoch besteht die Möglichkeit versäumte Stunden in einem nächsten Kurs nachzuholen. Verzichtet der Teilnehmer auf diese Gutschrift, verfällt dieses Angebot. Eine Auszahlung der Gutschrift in bar ist nicht möglich.

In besonderen Härtefällen entscheidet der Vereinsvorstand jedoch über die Höhe der Rückzahlung. (Die gilt im speziellen für die Radio Sommer Akademie. Hier wird oftmals eine Rückzahlung, anteilmäßig zu den verbrauchten Kurstagen, gewährt. Eine Gewährleistung über eine positive Entscheidung kann jedoch nicht gegeben werden.

Ausschlussgründe:

Ein Ausschluss eines Teilnehmers ohne Rückerstattung ist gegeben wegen:

- Drogenkonsum,
- Alkohol Exesse
- Vandalismus,
- Diebstahl
- Körperverletzung (Nötigung)
- Sexuelle Belästigungen
- Ungebührliches Verhalten in der Öffentlichkeit und gegenüber anderen Teilnehmern und der Trainer
- mehrmaliges nicht entschuldigtes unpünktliches Erscheinen zu den Unterrichts- und den Praxiseinheiten.
- Veruntreuung der entliehenen Geräte wie Elektrofahrzeuge, Reportersets, Cd's.
- Mutwillige Beschädigung der Wohn- und Studioeinrichtungen. Dazu zählen auch Schäden an elektronischen Datenbeständen durch Löschen oder Installation diverser PC-Programme.

Haftung:

Der Teilnehmer ist für Schäden die durch unbeaufsichtigtes Bedienen der Sendeanlagen sowie Seminaranlagen entstehen voll haftbar. Der Teilnehmer bestätigt hiermit, dass er selbst oder durch seine Haftpflichtversicherung oder Erziehungsberechtigter, die Schadensforderungen des Veranstalters erfüllen kann. Dies gilt natürlich auch für Beschädigung oder Verlust von Leihgeräten während des Kurses.

Grundsätzlich vereinbaren der Veranstalter und der Teilnehmer, dass die Teilnahme an den Lehr- und Praxiseinheiten sowie Übernachtung und Freizeitgestaltung für den Teilnehmer **nicht** weisungsgebunden ausgeführt werden. Der Teilnehmer handelt selbstverantwortlich. Der Veranstalter kann deshalb **keinen falls** für Schäden und Schadensansprüche, auch nicht von 3 ten haftbar gemacht werden.

Für Personen unter 18 Jahren haften die Eltern zur Gänze. Für Schäden die dem Teilnehmer durch die Ausübung der Lehr oder Praxiseinheiten entstehen (Verletzungsgefahr soweit überhaupt möglich) haftet der Veranstalter durch die Haftpflichtversicherung nur dann, wenn diese Tätigkeiten die zum Schaden führen **unmittelbar vorher vom offiziellen Trainer empfohlen** wurden.

Eventuelle Vergehen, außer strafrechtlicher Natur, werden im ersten Schritt mit dem Veranstalter und dem Teilnehmer gemeinsam besprochen und anschließend entschieden. Es gelten ausschließlich die Entscheidungen des Veranstalters (Vereinsvorstand der Sprecher Akademie) und nicht der Trainer und Lehrgangleiter.

Nicht zu tragen kommt die Stornogebühr:

- Wenn dem Veranstalter nachweislich grobe Mängel in der Ausführung und Abhaltung des Kurses nachgewiesen werden.

Keine Mängel sind:

Sinngemäße Abänderung des Kursplanes.

Wechsel der Trainer auch ohne Begründung

Verlust der Sendelizenz

Reduktion der Sendeleistung oder technische Pannen der Sendeanlagen

- Bei tragischem Unglück, Tod und durch höhere Gewalt sowie:
- Wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson nennen kann, welche dann letztendlich auch regulär bucht und bezahlt.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sind dann gültig, wenn sie schriftlich von beiden Vertragsparteien bestätigt werden.

Auslegung

Nichts in dieser Vereinbarung soll so ausgelegt oder aufgefasst werden, dass es der Begründung eines Dienstvertrages nahe kommt. Es gilt die Salvatorische Klausel.

Diese Vereinbarung ist auf alle Personen und Körperschaften welche den jeweiligen Kurs abhalten oder verrechnen, vererbbar.

Gerichtstand ist Stainz / Deutschlandsberg